

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 09. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Februar 2022)

zum Thema:

Umsetzungsstand der WRRL in Berlin

und **Antwort** vom 21. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10930
vom 9. Februar 2022
über Umsetzungsstand der WRRL in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Mit welchen konkreten Vorhaben wird der Senat innerhalb der ersten 100 Tage seiner Regierungszeit sicherstellen, dass neben den Berliner Umwelt- und Naturschutzbehörden auch weitere für den Gewässerschutz relevante Behörden (z. B. Ressort für Stadtplanung bzw. -entwicklung, Wirtschaft, Verkehr) die in ihrem Zuständigkeitsbereich mitverursachten Verzögerungen bzw. Hindernisse bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) ermitteln und für die Öffentlichkeit nachprüfbar wie verbindlich angehen?

Antwort zu 1:

Die Ursachen der Verzögerungen bei der Umsetzung der WRRL sind bereits umfassend ermittelt und auch öffentlich kommuniziert worden. Bei der Implementierung der Richtlinie handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess, in dem – gerade im hochurbanen Raum – fortwährend vielfältige Abstimmungsbedarfe mit anderen Ressorts zu berücksichtigen sind. Insbesondere mit der Stadtplanung besteht im Rahmen der „AG Bauen und Entwässerung“ zum Thema der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung eine enge Verzahnung und die Zusammenarbeit wird stetig intensiviert. Mit der Einrichtung der Arbeitsgruppe „Neuausrichtung Straßenregenentwässerung“ im Jahr 2018 konnte auch in der Verkehrsplanung eine stärkere Berücksichtigung der Belange der WRRL erreicht werden. In dieser Arbeitsgruppe sind die planenden Bereiche der Bezirke intensiv eingebunden. An den Bundeswasserstraßen ist mit dem am 09.06.2021 in Kraft getretenen „Gesetz über den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie“ die Zuständigkeit für den wasserwirtschaftlichen Ausbau zur Zielerreichung nach WRRL auf die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) übertragen worden. Durch die Neuregelung der Zuständigkeit sollen die Synergien zwischen verkehrlicher und wasserwirtschaftlicher

Verwaltung der Bundeswasserstraßen zugunsten der Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie genutzt werden.

Frage 2:

Wie gestaltet sich die weitere Zeitplanung im Hinblick auf den ausstehenden ergänzenden Länderbericht Berlins zum Bewirtschaftungsplan der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (Länderbericht Berlin) – von der Fertigstellung bis zur Veröffentlichung im Amtsblatt?

Antwort zu 2:

Eine Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt zeitnah für den im Dezember 2021 finalisierten Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe). In diese Dokumente wurden sämtliche relevante Berichtsdaten und die grundsätzlichen WRRL-Maßnahmen des Landes Berlin aufgenommen.

Hierbei ist zu beachten, dass das Maßnahmenprogramm eine fachliche Rahmenplanung darstellt und nicht den jeweils erforderlichen Verwaltungsverfahren und -entscheidungen vorgreift. Die Maßnahmen des Maßnahmenprogramms werden in Form geeigneter Einzelprojekte im Rahmen der weiteren Planung konkretisiert, die von den jeweiligen Maßnahmen betroffenen privaten und öffentlichen Interessen im Einzelnen geprüft und gemäß den rechtlichen Vorschriften in den jeweils erforderlichen Genehmigungsverfahren umgesetzt. Das Maßnahmenprogramm entfaltet somit noch keine direkte Wirkung gegenüber Dritten.

Die Aufstellung des Berliner Länderberichts zur Umsetzung der WRRL erfolgt in Ergänzung zu den Dokumenten der FGG Elbe, um insbesondere die lokalen und regionalen Aspekte vertiefter zu erläutern. Eine gesonderte Veröffentlichung im Amtsblatt ist nicht vorgesehen. Im Februar 2021 wurde der Berliner Länderbericht im Entwurf veröffentlicht mit der Möglichkeit, binnen sechs Monaten eine Stellungnahme einzureichen. Dazu wurde der Bericht auch auf der Website der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz zur Online Partizipation (<https://www.berlin.de/sen/uvk/service/online-partizipation/>) sowie auf der Beteiligungsplattform des Landes Berlin (<https://mein.berlin.de/>) eingestellt. Derzeit erfolgt die Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen, auf deren Grundlage eine Aktualisierung des Berichts erfolgt. Der finalisierte Bericht wird anschließend dem Senat und dem Abgeordnetenhaus vorgelegt.

Frage 3:

Wie wird der Senat konkret dafür Sorge tragen, dass die finanziell relevanten Angaben des Länderberichts Berlin noch vor Senatsbeschluss des anstehenden Haushaltsplanentwurfes vorliegen und in den relevanten Einzelplänen Berücksichtigung finden?

Antwort zu 3:

Die für die Umsetzung der WRRL in den Haushaltsjahren 2022/23 erforderlichen Ressourcen wurden durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz in den Prozess der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs eingebracht.

Frage 4:

Wie setzen sich die lt. Senat bisher ermittelten Kosten für die EU-WRRL-Umsetzung (= 505 Mio. EUR) zusammen? Wie viele finanzielle Mittel / Gewässer werden allein für die vollständige Ausführung der geplanten Maßnahmen an Erpe, Panke und Wuhle benötigt?

Antwort zu 4:

Für Berlin wurden Maßnahmenkosten von 505 Millionen Euro ermittelt (Vollplanung). Maßnahmenträger sind hauptsächlich das Land Berlin und die Berliner Wasserbetriebe.

Bei diesen Angaben handelt es sich um grobe Schätzungen, die hohen Unsicherheiten unterliegen. Sie basieren vor allem auf den bereits abschätzbaren Kosten für Abwasserbehandlung, Gewässerentwicklung, Maßnahmen im Misch- und Trennsystem und wurden nach einem in der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) erarbeiteten Ansatz für die Vollplanung hochgerechnet. Hierin sind auch Verwaltungskosten berücksichtigt. Nicht enthalten sind Mittel des Bundes für wasserwirtschaftliche Maßnahmen an Bundeswasserstraßen. Belastbare konkrete Angaben zu Kosten für Monitoring, Öffentlichkeitsarbeit, erforderliche bezirkliche Ressourcen z.B. für Gewässer 2. Ordnung und vieles mehr können nicht gemacht werden. Insbesondere für den enormen Handlungsbedarf im Trennsystem sind seriöse Kostenschätzungen derzeit nicht möglich.

Für die Umsetzung der strukturverbessernden Maßnahmen an Erpe, Panke und Wuhle sind im Investitionsprogramm des Landes Berlin 57,7 Mio. Euro vorgesehen. Aufgrund der Baukostenentwicklung ist jedoch derzeit nicht abschließend einschätzbar, ob die erforderlichen Maßnahmen für diese Summe umsetzbar sind.

Frage 5:

Wie will der Senat dazu beitragen, dass die aktive Mitwirkung der Berlinerinnen und Berliner beim Gewässerschutz mehr Unterstützung erhält?

Antwort zu 5:

Der Senat wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen die Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung der WRRL gestalten. Sowohl zu den Entwürfen des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms der FGG Elbe, als auch zum Entwurf des Berliner Länderberichts zur Umsetzung der WRRL bestand für alle Berlinerinnen und Berliner die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Mit den interessierten Verbänden, Vereinen, Initiativen, Interessengruppen bzw. Stakeholdern wurde zudem

im Sommer 2021 eine Diskussionsveranstaltung zum Entwurf des ergänzenden Länderberichts und der Umsetzung der WRRL in Berlin durchgeführt. Auch im Rahmen der Aufstellung des Berliner „Masterplans Wasser“, mit dem eine Zukunftsstrategie für die Berliner Wasserwirtschaft aufgestellt wird, fanden und finden Beteiligungsformate statt.

Im Zuge der Erarbeitung der Gewässerentwicklungskonzepte für Panke, Tegeler Fließ, Wuhle, Erpe sowie Müggelsee und Müggelspree fand eine Vielzahl an Informationsforen und Beteiligungswerkstätten statt. In diesen Verfahren wurden die Maßnahmen mit allen Stakeholdern abgestimmt und es gilt nun, diese Maßnahmen an den Gewässern schrittweise umzusetzen. Im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren finden erneute Beteiligungsprozesse statt. Weitere Beteiligungsformate zu einzelnen Stadtgewässern können aufgrund der Notwendigkeit einer Priorisierung der Ressourcen derzeit nicht realisiert werden.

Frage 6:

Wann wird in der Senatsumweltverwaltung die Personalstelle zur EU-WRRL - Öffentlichkeitsbeteiligung wieder eingerichtet und besetzt?

Antwort zu 6:

In der aktuellen Personalplanung ist die Einrichtung einer Stelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung zur Umsetzung der WRRL nicht vorgesehen.

Frage 7:

Was ist konkret vorgesehen, um das 1000-Grüne-Dächer-Programm attraktiver für interessierte Hausbesitzer und Mieter zu gestalten?

Antwort zu 7:

Das 1000-Grüne-Dächer-Programm richtet sich an einen weiten Kreis von Antragstellerinnen und Antragstellern, die Dachsanierungen bzw. Aufstockungen von Bestandsgebäuden planen. Dabei wird nicht nur die Dachbegrünung als solches anteilig gefördert, sondern auch die dazugehörigen bautechnischen Planungen. Es hat sich als sehr gut und sinnvoll erwiesen, dass die Berliner Regenwasseragentur Interessierten Informationen und eine Erstberatung zur Dachbegrünung und zum Förderprogramm anbietet.

Zudem ist hervorzuheben, dass die Förderquote von 75 % deutschlandweit an der Spitze liegt.

Frage 8:

Inwiefern ist geplant, mehr Mittel im Programm BENE für die EU-WRRL-Umsetzung bereitzustellen und es auch interessierten Bürgerinnen und Bürgern und gemeinnützigen Vereinen zu erleichtern, Anträge zu stellen und ihre Vorhaben besser zu fördern?

Frage 9:

Welche anderen Förderoptionen sind vorgesehen, um Vorhaben für die aktive Öffentlichkeitsbeteiligung im Gewässerschutz zu unterstützen, sowie Anreize auch für kleinere praktische Maßnahmen zu setzen (z. B. Vorhaben von Grundstückseigentümern, interessierten Bürgerinnen und Bürgern und gemeinnützigen Vereinen zur Entsiegelung)?

Antwort zu 8 und 9:

Es ist beabsichtigt, die finanzielle Förderung von Maßnahmen zur wassersensiblen Stadtentwicklung im Bestand u.a. durch das Neue Förderprogramm des Landes Berlin zur nachhaltigen Entwicklung (BENE) ab 2022 auszuweiten. Im Gegensatz zum laufenden BENE Programm soll die Förderung nicht auf eine bestimmte Fördergebietskategorie beschränkt sein.

Mit der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 werden im Zuge der Neustrukturierung der Städtebauförderprogramme die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung erheblich gestärkt. Die Durchführung von Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Anpassung an den Klimawandel, im Rahmen der Gesamtmaßnahme, insbesondere durch Verbesserung der grünen Infrastruktur (beispielsweise des Stadtgrüns) ist nunmehr Fördervoraussetzung.

Für Vorhaben zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung, insbesondere Flächenentsiegelung kann jeder Vorhabenträger, insbesondere auch interessierte Bürgerinnen und Bürgern und gemeinnützige Vereine die Unterstützung der Berliner Regenwasseragentur mit ihren niedrigschwellig Angeboten in Anspruch nehmen. Ein zentraler Service der Regenwasseragentur ist die Erstberatung bei Bauvorhaben in der „Sprechstunde Regen“. Die Regenwasseragentur bietet darüberhinausgehend eine fachliche Begleitung im Rahmen von städtebaulichen Planungsprozessen an. Die gemeinschaftlich und unter Federführung der Agentur erstellte Orientierungshilfe „Wassersensibel planen in Berlin“ wurde im April 2021 veröffentlicht. Sie fasst die aktuellen Erkenntnisse zur Integration der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung in der städtebaulichen Planung zusammen. Mit verschiedenen Formaten fördert die Agentur den fachlichen Erfahrungsaustausch, Wissenstransfer und die Umsetzung innovativer Ansätze. Dafür sorgen auch Weiterbildungsangebote sowie ein umfangreiches digitales Informationsportal zu Umsetzungsprojekten, technischen Lösungen, Anbietern und Hintergrundinformationen (www.regenwasseragentur.berlin). Nicht zuletzt sensibilisiert die Regenwasseragentur fortlaufend und breit für einen neuen Umgang mit Regen über Öffentlichkeits- und Pressearbeit sowie auf Fachkongressen und Stadtfesten.

Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Schulklassen u.a. haben auch die Möglichkeit, sich als Bachpaten für einen Gewässerabschnitt zu engagieren (Blaues Klassenzimmer, Müllentfernung etc.). Durch die Senatsverwaltung wird das Gewässerpädagogische Netzwerk unterstützt, das insbesondere die Vernetzung von Aktiven und

den Austausch zu Bildungsangeboten zum Thema Wasser/Gewässer zum Schwerpunkt hat.

Programme und Angebote sind also durchaus vorhanden. Der Senat würde es begrüßen, wenn diese Angebote deutlich mehr in Anspruch genommen würden.

Berlin, den 21.02.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz